

Die Steigerung der Kohlenpreise geplant?

Die beispiellose und unausgesetzte Verteuerung der Nahrung, die jeden Haushaltsvorstand mit täglich wachsender Sorge quält, soll jetzt noch ergänzt werden durch eine neuerliche Preissteigerung der Feuerungsmittel: die Kohlenproduzenten und Kohlenhändler betreiben sie auf das eifrigste und pflegen über ihre Absichten Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien. Wir können nicht umhin, auf das energichste vor diesem Versuch zu warnen und die Staatsverwaltung aufzufordern, ihm standhaften Widerstand entgegenzusetzen.

Unter allen Approvisionierungsartikeln, denen die Staatsverwaltung ihre allseits bekannte und nach Gebühr gewürdigte Vorzüge zugewendet hat, ist gerade die Kohle jener, über dessen Zufuhr bisher die wenigsten berechtigten Klagen zu erheben waren. Man muß der Sektion *S o m m a* das Zeugnis ausstellen, daß sie bisher mit einer bei unserer Bürokratie seltenen Zielsicherheit und Entschlossenheit gearbeitet, die infolge Waggommangels und Streckensperrung im Herbst eingetretene Kohlennot überwunden und auch sonst mit Vorbedacht gehandelt hat. Durch die ärarischen Braunkohlenwerke in Stande, der privaten Kohlenzufuhr nach Wien und Prag Konkurrenz zu bieten, hat sie den Kohlenproduzenten die Verpflichtung abgenommen, die Preise nur nach vorherigem Einvernehmen mit der Regierung zu erhöhen; sie nahm eine ähnliche Vereinbarung auch mit dem Kohlen-großhandel in Aussicht. Konferenzen, die darüber vor einiger Zeit im Handelsministerium stattfanden, führten jedoch zu keinem Ergebnis. Die Hauptursache lag darin, daß eine derartige Vereinbarung im Kohlen-großhandel schwieriger zu erreichen ist als bei den Produzenten, weil diese zumeist organisiert und im Zentralverein der Bergwerksbesitzer vereinigt sind, während der Handel stark zersplittert ist. In Wien besteht allerdings ein Verein der Großhändler, dem aber einzelne besonders maßgebende Firmen nicht angehören; in den Kronländern außerhalb Niederösterreichs existiert fast nirgends eine zusammenfassende Organisation. Das Handelsministerium hat nun nach einer Unterbrechung in den Verhandlungen mit den Kohlen-großhändlern die Besprechungen wieder aufgenommen und, soweit es sich um die den Wiener Großhändlern angehörigen Firmen handelt, im Wesen zum Abschluß gebracht.

Die Regierung hat es durch diese Vereinbarungen wie durch die Möglichkeit billiger Braunkohlenzufuhren in der Hand, die Preise zum mindesten auf dem jetzt erreichten Niveau festzuhalten. Zu unserer Ueberraschung wird nun plötzlich mitgeteilt: „Die Vereinbarungen, die zwischen der Regierung und den Vertretern des Wiener Kohlen-großhandels über die Preiserhöhungen getroffen werden sollen, bedürfen formell noch der Genehmigung der betreffenden Ressortminister; in industriellen Kreisen besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß diese Zustimmung erteilt werden wird.“ Wir vermögen jedoch, solange wir eines Schlimmeren nicht belehrt sind, der Meldung, daß die Regierung der Erhöhung der Kohlenpreise zustimmen wollte, keinen Glauben zu schenken.

Wir geben ohnweiters zu, daß die Gesehungskosten für ober-schlesische Kohle sich erhöht haben. Schon die Tatsache, daß sie in Markwährung gekauft und in Kronenwährung verkauft wird, ergibt nach den Darlegungen der Handelsinteressenten eine Preisdifferenz von 17 Sellen. Eine für die Konsumenten höchst interessante Tatsache, die ihr Interesse an einer aufrichten vollwertigen Goldwährung schlagend dartut. Wer hätte je gedacht, daß Währungs-schwierigkeiten einer indirekten Steuer von 17 Sellen per Gewichtseinheit Kohle gleich wirken können? Die Kohlenhändler stellen weiter eine Erhöhung der Sackpreise von 70 Sellen auf 1 Krone 40 Sellen und andere Posten — Fuhrwerk, Arbeitslöhne etc. — in Rechnung. Diese Rechnung nachzuprüfen bleibt uns erspart, solange sie nicht allgemein bei allen ökonomischen Posten in Anwendung kommt.

Auch die menschliche Arbeitskraft hat ihre Gesehungskosten. Bürgerliche Gelehrte wie der Statistiker Engel und Professor Brentano haben die Gesehungskosten der Ware Arbeitskraft untersucht. Die Preise der notwendigen Lebensmittel gehen in sie ein. Sie sind ungeheuerlich gestiegen. Die Löhne nach diesen Gesehungskosten zu regulieren gibt es zwei Wege: entweder den freien Lohnkampf oder die obrigkeitliche Regelung. Während die Produzenten aller erdenklichen Waren kurzerhand ihren erhöhten Gesehungskosten durch Preisaufschläge Rechnung tragen, befindet sich die Arbeiterklasse in dieser glücklichen Lage nicht. Daran hindert sie weder ein Mangel des Verständnisses noch der Mangel der Organisation, sondern die Kriegs-gesehgebung.

Von allen Waren steht nur eine unter diesem Aus-nahmsrecht, jene, die der Arbeiter in seinen Muskeln und Nerven trägt. Und also trägt diese Ware das Schicksal des Krieges voll und ganz und vermag es nur im aller-bescheidensten Maße zu überwälzen. Warum sollen Kohlen-produzenten und Kohlenhändler — sie sind ja nur ein Beispiel für unzählige — sich die volle Freiheit dieser Ueberwälzung mit Regierungshilfe sichern dürfen? Mögen in Ausnahmeseiten auch sie das ihrige tragen, nachdem sie in Friedenszeiten reichlich verdient haben! Welches Staatsgrundgesetz gebietet denn auch, daß gerade der Konsument in letzter Linie die Schulter des Atlas be-währe, auf die alle Welt ihre Last überwälzt?

Zugegeben wird auch, daß die Regierung auch sonst bei anderen Produktionszweigen die Macht nicht besitzt, einzugreifen, da nun einmal Unternehmerkoalitionen nicht unter den gleichen ausnahmsweisen Verfügungen stehen wie die Koalitionen der Lohnarbeiter. Gegenüber der Kohlenbranche besitzt die Regierung dank der Tatkraft eines ihrer Funktionäre diese Macht und also möge sie ihr gegenüber auch von ihr Gebrauch machen. Sie kann ab-wehren und also soll sie es auch. Wenn nach dem Wunsch der Kohleninteressenten der Verkaufspreis der ober-schlesischen Kohle in Wien für die Konsumenten vom 15. d. an um 20 Sellen erhöht werden soll, so steht gegen den Wunsch das Interesse des Konsumentens. Es ist das Interesse der Allgemeinheit. Und dieses höhere Interesse zu wahren alten wir für Amtspflicht.